



Sozialamt

05.04.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schulte-Sienbeck

Telefon: 492-5998

Schulte-Sienbeck@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Mediationsverfahren zur Festlegung dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen;
Ergebnisse des Verfahrens 2016-2018

Beratungsfolge

18.04.2018	Integrationsrat	Anhörung
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
19.04.2018	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
24.04.2018	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
24.04.2018	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
25.04.2018	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
02.05.2018	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
03.05.2018	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
08.05.2018	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.05.2018	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.05.2018	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.05.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
16.05.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den in Anlage 1 dargestellten neun dauerhaften Standorten für Flüchtlingseinrichtungen zu.

2. Zur Unterbringung geflüchteter Menschen werden neue feste Übergangseinrichtungen mit jeweils bis zu 50 Plätzen an den folgenden Standorten sukzessive und in Abhängigkeit von der jeweiligen Bedarfssituation realisiert:
 - Böckenhorst (Stadtbezirk Hilstrup, Stadtteil Amelsbüren)
 - Ermlandweg (Stadtbezirk Nord, Stadtteil Kinderhaus-Ost)
 - Südlich Markweg (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Rumphorst)
 - Sonnenheide (Stadtbezirk West, Stadtteil Albachten)
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und durch wen (Stadt Münster, Konzerntochterunternehmen, Dritter) auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne - unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten - das Gebäude der bestehenden temporären Flüchtlingseinrichtung in einen dauerhaften Standort umgewandelt, ein anderes Gebäude zu diesem Zweck umgebaut oder ein Neubau errichtet werden soll. Hierzu wird eine gesonderte Vorlage erstellt.
4. Die neu zu errichtenden Einrichtungen werden jeweils durch die Wohn+Stadtbau GmbH bzw. durch einen Investor realisiert und von der Stadt Münster langfristig angemietet.
5. Bei der Realisierung der Einrichtungen werden die im Handlungskonzept „Geflüchtete Menschen in Münster“ (vgl. Vorlage V/1052/2016) beschriebenen räumlichen Standards umgesetzt.
6. Die folgenden Standorte in Holzrahmenbauweise sollen langfristig zur Flüchtlingsunterbringung genutzt werden:
 - Dahlweg 116 oder 118 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Schützenhof) - 100 Plätze
 - Mauritzheide 1 (Stadtbezirk Mitte, Stadtteil Mauritz-Mitte) - 100 Plätze
 - Nieberdingstraße 23 (Stadtbezirk Südost, Stadtteil Gremmendorf-West) - 50 Plätze
7. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern der Grundstücke an der Mauritzheide und an der Nieberdingstraße über eine Anmietung der Flächen mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren in Verhandlung zu treten. Die entsprechenden Anmietungsbeschlüsse werden gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.
8. Der temporäre Standort Heidestraße 12 (24 Plätze) soll zur Erweiterung der bestehenden Einrichtung Heidestraße 8-10 (50 Plätze) in eine dauerhafte Einrichtung mit insgesamt 74 Plätzen umgewandelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Wohn+Stadtbau GmbH über einen Ankauf des Gebäudes von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und eine Anmietung durch die Stadt Münster in Verhandlungen zu treten. Hilfsweise ist ein Ankauf durch die Stadt zu prüfen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen zunächst keine investiven Kosten an. Die Finanzierung der später entstehenden Miet- und Betriebskosten, sowie der Aufwendungen für die Betreuung der Einrichtungen durch den Sozial- und Hausdienst bei den neu zu errichtenden Einrichtungen werden in jeweils gesonderten Vorlagen dargestellt.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0916/2017/1. Erg. hat der Rat der Stadt Münster im Dezember 2017 beschlossen, dass zum Abschluss des Mediationsverfahrens 2016-2018 analog zu den früheren Beratungsprozessen eine Klausurtagung zur Festlegung neuer dauerhafter Standorte für Flüchtlingseinrichtungen durchgeführt werden soll. Ziel war, unter der Maßgabe einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der

Standorte über das Stadtgebiet, eine Verständigung über mindestens 500 zusätzliche Plätze in festen Übergangseinrichtungen zu erzielen.

Aktuelle Unterbringungskapazitäten in Flüchtlingseinrichtungen

Im Zuge der dramatisch steigenden Flüchtlingszuzüge, insbesondere im Jahr 2015, ist das bewährte Münsteraner Unterbringungs- und Betreuungskonzept an seine Grenzen gestoßen. Zur Aufnahme der geflüchteten Menschen musste sehr kurzfristig eine Vielzahl temporärer Einrichtungen geschaffen werden. Diese erfüllten bzw. erfüllen häufig nicht die Standards des Münsteraner Konzeptes – vor allem bezüglich der räumlichen Verteilung im Stadtgebiet, der Größe und der Lage. Im Rahmen eines kriteriengeleiteten Freizugsmanagements (vgl. Vorlagen V/0479/2016 und V/1052/2016) werden die Interimslösungen seit Mitte 2016 sukzessive wieder aufgelöst bzw. in den Platzkapazitäten reduziert.

Insgesamt stehen aktuell 18 feste Übergangseinrichtungen mit 854 Plätzen zur Verfügung, dies entspricht weniger als einem Drittel der bestehenden Kapazitäten von rund 2.900 Plätzen. Zehn zusätzliche Standorte sind im Rahmen der früheren Mediationsprozesse entwickelt und durch den Rat der Stadt Münster beschlossen worden. Davon befinden sich zwei Einrichtungen derzeit in der Umsetzung (Willingrott, Marie-Curie-Straße), für zwei weitere ist ein Baubeginn noch in diesem Jahr vorgesehen (Dingbängerweg, Deermannstraße). Sechs Standorte mit insgesamt 300 Plätzen können erst längerfristig nach Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes und anderer Voraussetzungen realisiert werden.

Insgesamt stünden rechnerisch nach Realisierung aller geplanten Einrichtungen 1.354 Plätze in festen Übergangseinrichtungen zur Verfügung. Da allerdings die Nutzung des Standortes am Hoppengarten bis Mitte 2018 befristet ist und auch der Standort an der Friedrich-Ebert-Straße aus städteplanerischen Gründen längerfristig zur Disposition steht, wird sich die Zahl der verfügbaren Plätze im Ergebnis auf höchstens 1.254 reduzieren.

Belegung der Einrichtungen und perspektivischer Bedarf an Unterbringungskapazitäten

In der Spitze lebten Anfang 2016 bis zu 4.200 Personen in den Flüchtlingsunterkünften. Viele Familien haben seitdem den Weg auf den privaten Wohnungsmarkt gefunden, ein kleinerer Teil ist in die Herkunftsländer zurückgekehrt. Nachdem seit März 2016 nur noch in geringem Umfang Zuweisungen erfolgt sind, ist die Belegung der Einrichtungen kontinuierlich um durchschnittlich gut 90 Personen monatlich auf 2.138 Personen zum Jahreswechsel 2017/2018 gesunken. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auszüge auf den Wohnungsmarkt zukünftig verlangsamen werden, da nun verstärkt Personenkreise in den Einrichtungen verbleiben, die auf dem Wohnungsmarkt nur schwer Fuß fassen können (z. B. sehr große Familien und alleinstehende Männer).

Seit Mitte Februar 2018 werden der Stadt Münster durch die Bezirksregierung Arnsberg wieder geflüchtete Menschen zugewiesen. Bis Ende April 2018 werden etwa 240 Zuweisungen erwartet. Die weitere Entwicklung lässt sich derzeit nicht prognostizieren, von deutlichen Steigerungen ist mittelfristig aber nicht auszugehen.

Die Zahl der in kommunalen Einrichtungen untergebrachten geflüchteten Menschen ist in den vergangenen Jahren immer Schwankungen unterworfen gewesen, wobei es im Jahr 2015/16 zu einer bis dahin einmaligen extremen Steigerung gekommen ist. Es ist zu erwarten, dass sich die Belegung der Einrichtungen in der langfristigen Tendenz weiter reduzieren wird.

Unter der Annahme, dass weiterhin Zuweisungen zu verzeichnen sein werden und sich die Auszüge auf den Wohnungsmarkt langsamer vollziehen, kann davon ausgegangen werden, dass längerfristig etwa 1.500 Personen unterzubringen sind. Dies entspricht etwa der Zahl der Personen, die Ende 2014 in den kommunalen Einrichtungen gelebt hat.

Aufgrund unterschiedlicher Familienkonstellationen und -größen sowie zur Berücksichtigung besonderer Bedarfe bei der Unterbringung ist von einer Vollbelegung der Einrichtungen bereits bei 85 % auszugehen (vgl. Vorlage V/0570/2011). Dies bedeutet, dass zur Unterbringung von 1.500 Personen mindestens 1.765 Plätze erforderlich sind. Um das bewährte dezentrale Münsteraner Flüchtlingskonzept auch zukünftig weiter umsetzen zu können, ergibt sich demnach angesichts der bereits bestehenden und noch geplanten 1.254 Plätze ein Bedarf von mindestens 500 zusätzlichen Plätzen.

Klausurtagung in Schöppingen vom 12. bis 13.01.2018

In der Zeit vom 12. - 13.01.2018 fand der Abschlussworkshop zum Mediationsverfahren in Schöppingen statt. Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter des Rates, der Bezirksvertretungen, des Integrationsrates, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Münster, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) e. V., der Kirchen, der Polizei und der Verwaltung (siehe Teilnehmerliste, Anlage 2).

Im Rahmen eines ämterübergreifenden Planungsprozesses waren im Vorfeld alle zur Verfügung stehenden Grundstücke im Stadtgebiet noch einmal dahingehend geprüft worden, ob die Errichtung einer Flüchtlingseinrichtung dort möglich ist. Dabei wurden nur solche Flächen ausgewählt, bei denen bereits eine klare Realisierungsperspektive absehbar war, um sicherzustellen, dass nach der Beschlussfassung auch möglichst zügig eine Umsetzung erfolgen kann. Einzelne der als Interimslösungen konzipierten bestehenden Einrichtungen in Holzrahmenbauweise wurden aus wirtschaftlichen Erwägungen und aufgrund der positiven Erfahrungen beim Betrieb in den Prozess einbezogen, und im Ergebnis insbesondere dort berücksichtigt, wo sie zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet beitragen.

Im Abschlussworkshop wurden insgesamt 20 Standorte vorgestellt, an denen planungsrechtlich die Errichtung einer festen Übergangseinrichtung bzw. die langfristige Nutzung eines bestehenden Standortes möglich wäre:

Stadtbezirk	Stadtteil	Standort
Hiltrup	Amelsbüren	Am Dornbusch
	Amelsbüren	Böckenhorst
	Amelsbüren	Wildenkamp
	Amelsbüren	Nordkirchenweg
	Berg Fidel	Vennheideweg 25 (Holzrahmenbau)
Mitte	Mauritz-Mitte	Mauritzheide 1 (Holzrahmenbau)
	Rumphorst	Hoher Heckenweg*
	Rumphorst	Südlich Markweg
	Schützenhof	Dahlweg 116 oder 118 (Holzrahmenbau)
Nord	Kinderhaus-Ost	Ermlandweg
	Kinderhaus-West	Langebusch / Westhoffstraße
Ost	Handorf	Östlich Hobbeltstraße
Südost	Angelmodde	Heidestraße 12 (Erweiterung Heidestraße 8-10)
	Angelmodde	Südlich Hiltruper Straße
	Gremmendorf-West	Nieberdingstraße 23 (Holzrahmenbau)
	Wolbeck	Petersdamm
West	Albachten	Sonnenheide
	Gievenbeck	Gronowskistraße 42 (Holzrahmenbau)
	Gievenbeck	Oxford-Kaserne
	Roxel	Havixbecker Straße 72 (Holzrahmenbau)

* Standort wird perspektivisch für die Unterbringung wohnungsloser Haushalte genutzt, vgl. Vorlage V/1046/2017

Alle Standorte wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastruktur, der bereits bestehenden Flüchtlingseinrichtungen im Umfeld, der Kita- und Schulsituation sowie der Bevölkerungsstruktur und der bisherigen Erfahrungen mit der Integration geflüchteter Menschen im Stadtteil analysiert. Es fand zunächst eine Beratung in Kleingruppen je Stadtbezirk statt, anschließend wurden die Ergebnisse im Plenum vorgestellt und insbesondere im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das Stadtgebiet diskutiert.

Der Mediationsprozess wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Immobilienmanagement, des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung, des Vermessungs- und Katasteramtes, des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, des Amtes für Schule und Weiterbildung sowie des Sozialamtes fachlich begleitet.

Im Ergebnis wurden neun Standorte festgelegt, an denen langfristig eine Flüchtlingsunterbringung stattfinden soll (siehe Übersicht der Standorte in Anlage 1, Kartendarstellungen in Anlagen 3 und 4), die im Folgenden dargestellt werden. Die nicht berücksichtigten Grundstücke werden im Rahmen des Wohnbaulandprogramms weiter entwickelt und stehen uneingeschränkt für die jeweils vorgesehenen Nutzungszwecke zur Verfügung.

Im Mediationsverfahren festgelegte dauerhafte Standorte

Stadtbezirk Hilstrup

- Böckenhorst (Stadtteil Amelsbüren)

Nach der Verlagerung der Reithalle und des Reitplatzes, die sich aktuell noch auf der städtischen Fläche am Böckenhorst befinden, ist hier die Errichtung von insgesamt rund 200 Wohneinheiten geplant. Hierzu ist noch ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In dieses Neubaugebiet könnte eine Flüchtlingsunterbringung von Beginn an integriert werden.

Im Baugebiet ist eine Kita vorgesehen. Eine ÖPNV-Anbindung ist vorhanden und die Nahversorgung ist fußläufig erreichbar.

In Amelsbüren besteht derzeit noch eine temporäre Einrichtung mit 50 Plätzen in Holzrahmenbauweise an der Landsberger Straße. Es ist vorgesehen, diese mit der Realisierung des geplanten dauerhaften Standortes auf dem direkt gegenüber liegenden Grundstück an der Deermannstraße freizuziehen. Diese geplante feste Übergangseinrichtung mit bis zu 50 Plätzen wird voraussichtlich im Herbst 2019 in Betrieb gehen können.

Neben der geplanten Kita im Neubaugebiet Böckenhorst sind weitere Einrichtungen im Baugebiet Am Dornbusch und an der Landsberger Straße / Deermannstraße vorgesehen. Nach Inbetriebnahme der geplanten Kitas ist eine Versorgung weiterer Kinder in Amelsbüren möglich.

Bezüglich der schulischen Situation wird derzeit im Stufenverfahren geprüft, ob ein Ausbau der Davertschule Amelsbüren und damit verbunden eine Erhöhung der Aufnahmekapazität möglich ist (1. Stufe: Ausbau zur räumlichen 3-Zügigkeit, 2. Stufe: Erweiterung auf 4-Zügigkeit). Die Davertschule Amelsbüren kann derzeit drei Eingangsklassen bilden.

Stadtbezirk Mitte

- Mauritzheide 1 (Stadtteil Mauritz-Mitte)

Die Flüchtlingsunterbringung in Holzrahmenbauweise an der Mauritzheide ist seit Anfang 2017 in Betrieb. Die Stadt hat das Grundstück von der Wohn+Stadtbau GmbH bis zunächst Mitte 2021 angemietet. Es befindet sich in einer Stadtteilrandlage, ist aber dennoch sehr gut angebunden und grenzt direkt an ein Wohngebiet.

Die nächstgelegene dauerhafte Einrichtung am Hoppengarten wird, wie oben beschrieben, nur noch bis zum Sommer 2018 genutzt. Die auf der anderen Kanalseite bestehende temporäre Einrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Pulverschuppens (Warendorfer Straße 265-269) ist aktuell bis September 2019 befristet.

Die Versorgungssituation mit Kita-Plätzen ist in Mauritz-Mitte sehr angespannt, so dass die Planung einer weiteren Kita-Maßnahme erforderlich ist, um die Versorgung der Kinder zu gewährleisten.

Die nächstgelegene Schule ist die Pötterhoekschule. Eine Erweiterung auf drei Züge wird derzeit geprüft.

- Südlich Markweg (Stadtteil Rumphorst)

Auf dieser privaten Fläche ist der Neubau von rund 315 Wohneinheiten und einer Kita vorgesehen. Im Bebauungsplan Nr. 569 ist die mögliche Flüchtlingseinrichtung bereits verzeichnet, so dass für alle potentiellen Käufer hier Transparenz besteht. Die Lage ist sehr integriert, ÖPNV-Anbindung und Nahversorgung sind gut fußläufig zu erreichen.

Die bislang noch am Hoppengarten bestehende feste Einrichtung mit 50 Plätzen wird mit Auslaufen des Mietvertrages zum 30.06.2018 geschlossen, so dass im Stadtteil perspektivisch keine zusätzlichen Unterbringungsplätze geschaffen werden.

Die Kita-Situation in Rumphorst ist aktuell sehr angespannt. Im Baugebiet wurde der Bedarf für eine Kita mit vier Gruppen angemeldet, die voraussichtlich im Jahr 2019 in Betrieb genommen werden kann. Für die Versorgung der Kinder ist eine parallele Errichtung von Kita und Wohnbebauung wichtig.

Die nächstgelegenen Grundschulen sind die Thomas-Morus-Schule und die Norbertschule. Beide Grundschulen können nur weitere Kinder aufnehmen, wenn deren Aufnahmekapazität erhöht wird. Es sollen Machbarkeitsstudien zur Erhöhung der räumlichen Zügigkeit erstellt werden. Diese setzt jeweils eine bauliche Erweiterung der Schulgebäude voraus.

- Dahlweg 116 oder 118 (Stadtteil Schützenhof)

Die beiden Gebäude in Holzrahmenbauweise am Dahlweg werden seit Anfang bzw. Herbst 2016 zur Flüchtlingsunterbringung genutzt. Das Grundstück liegt in einem Kerngebiet, die nächste Wohnbebauung ist allerdings nur rund 200 Meter entfernt. Die ÖPNV-Anbindung und die Nahversorgung sind gut fußläufig erreichbar.

In der näheren Umgebung befinden sich keine dauerhaften Flüchtlingseinrichtungen. Die nächstgelegene temporäre Einrichtung an der Robert-Bosch-Straße mit bis zu 100 Plätzen wird voraussichtlich längstens bis Ende 2021 betrieben, da der Betrieb bauordnungsrechtlich befristet ist und das Grundstück überplant und vermarktet wird.

Der Standort am Dahlweg hat sich etabliert und würde sich gut für einen längerfristigen Betrieb eignen. Es soll langfristig jedoch nur ein Standort mit insgesamt 100 Plätzen bestehen bleiben. Die Kita-Versorgungssituation im Stadtbezirk Mitte ist derzeit sehr angespannt. Vor diesem Hintergrund wird der Umbau eines der beiden Gebäude für eine Kita-Nutzung geprüft.

Die nächstgelegene Schule ist die Hermannschule. Deren Ausbau zur 2- bzw. 3-Zügigkeit wird aktuell im Stufenverfahren geprüft.

Stadtbezirk Nord

- Ermlandweg (Stadtteil Kinderhaus-Ost)

Für das städtische Grundstück besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Nr. 583). Es ist eine Bebauung mit fünf Mehrfamilienhäusern vorgesehen. Geplant ist die Errichtung von rund 45 Wohneinheiten und einer Kita. Derzeit wird eine entsprechende Investorenausschreibung vorbereitet. In der direkten Umgebung befindet sich die feste Flüchtlingseinrichtung an der Grevener Straße zur Unterbringung von bis zu 40 Männern. Vor diesem Hintergrund sollen am Standort Ermlandweg schwerpunktmäßig Familien untergebracht werden. Darüber hinaus ist am Wangeroogeweg eine weitere feste Übergangseinrichtung mit bis zu 50 Plätzen vorhanden. Temporäre Einrichtungen werden

derzeit noch am Wangeroogeweg (ehemalige Hütte Westfalia Kinderhaus, 36 Plätze) und am Sandfortskamp (30 Plätze) genutzt. Letztere wird zukünftig zu Unterbringung wohnungsloser Haushalte genutzt (vgl. Vorlage V/1046/2017).

In den Baugebieten Ermlandweg und Moorhock bestehen maßnahmenbedingte Kitaanmeldungen. Die Versorgung weiterer Kinder ist bei paralleler Errichtung von Wohnbebauung und Kita möglich.

Die nächstgelegene Grundschule ist die Paul-Schneider-Schule, die grundsätzlich freie Kapazitäten hat.

Stadtbezirk West

- **Sonnenheide (Stadtteil Albachten)**

Bei dem Grundstück südlich der Bahnlinie handelt es sich um eine städtische Fläche, die derzeit planungsrechtlich noch als Gewerbegebiet zählt. Die Änderung des entsprechenden Bebauungsplanes Nr. 383 wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 offengelegt. In dem Neubaugebiet sollen rund 150 Wohneinheiten für verschiedene Interessengruppen geschaffen werden. Neben Doppel- und Reihenhäusern sieht das Plankonzept einige Mehrfamilienhäuser vor.

Das Neubaugebiet befindet sich in Stadtteilrandlage und ist etwa zwei Kilometer vom Ortskern entfernt. Eine ÖPNV-Anbindung ist gegeben.

In Albachten besteht aktuell bereits eine feste Übergangseinrichtung an der Dülmener Straße. Darüber hinaus ist die Errichtung einer weiteren Einrichtung im Baugebiet Hohe Geist im Jahr 2014 vom Rat beschlossen worden. Eine Realisierung ist nach jetzigem Stand nicht vor dem Jahr 2021 realistisch.

Im Neubaugebiet an der Sonnenheide soll eine 3-6-gruppige Kita errichtet werden. Darüber hinaus bestehen in Albachten Planungen im Baugebiet Albachten-Ost, für eine Erweiterung der städtischen Kita Albachten um eine Gruppe sowie für die Aufstellung eines Pavillons für zwei Gruppen. Die Versorgung weiterer Kinder wird nach Inbetriebnahme dieser geplanten Einrichtungen möglich sein.

Die Ludgerusschule Albachten ist die einzige Grundschule im Stadtteil. Deren Aufnahmekapazitäten reichen auch im Hinblick auf die Baugebietsentwicklung nicht aus, um den Bedarf zu decken. Mit der Vorlage V/0845/2017/1 hat der Rat der Stadt Münster den Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit Option zur 3-Zügigkeit beschlossen. Bereits mit der Vorlage V/0328/2017 hat der Rat der Aufstellung von zwei weiteren Fertigbauklassen zugestimmt, um Bedarfsspitzen bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule abzudecken. Diese neuen Fertigbauklassen stehen voraussichtlich im Frühsommer 2019 zur Verfügung. Die Aufnahmekapazitäten für Kinder im Grundschulalter sind daher bis zur Fertigstellung der neuen Grundschule weiter begrenzt.

- **Oxford-Kaserne (Stadtteil Gievenbeck)**

Im neuen Oxford-Quartier sollen in drei Bauabschnitten insgesamt ca. 1.200 Wohneinheiten entstehen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 579 für das ehemalige Kasernengelände befindet sich derzeit noch im Verfahren. Die erste Offenlegung erfolgte im Spätsommer 2017, die erneute Offenlegung ist im Februar / März 2018 erfolgt.

Auf dem Gelände besteht aktuell neben der Kommunalen Erstaufnahmeeinrichtung, die im Sommer 2015 in Betrieb genommen wurde, eine temporäre Einrichtung mit bis zu 170 Plätzen. In dieser werden seit Herbst 2016 schwerpunktmäßig besonders schutzbedürftige Personengruppen untergebracht.

Die ehemaligen Truppengebäude wurden mietzinsfrei von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für die Unterbringung von Flüchtlingen angemietet und für die Nutzung erschlossen und hergerichtet. Im Zuge des Konversionsprozesses ist zu prüfen, ob, wie und durch wen (Stadt Münster, Konzerntochterunternehmen, Dritter) - unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und stadtplanerischen Gesichtspunkten - das Gebäude der bestehenden temporären Flüchtlingseinrichtung in einen dauerhaften Standort umgewandelt, ein anderes Gebäude zu diesem Zweck umgebaut oder ein Neubau errichtet werden soll. Auch wenn bereits im letzten Mediationsprozess der Standort ins Auge gefasst wurde, ist dies damals ohne Detailkenntnisse des B-Planes, des Erwerbsprozesses mit seinen Kosten sowie den noch zu klärenden Fragen zur Umsetzung für eine Dauerlösung erfolgt. Eine ab-

schließende Entscheidung zwischen den o.g. Alternativen sollte unter Kenntnis und Abwägung aller Interessen zum Standort der Oxford-Kaserne erfolgen.

Mit der Entwicklung des großen Neubaugebietes und der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur wäre das Kriterium einer integrierten Lage an diesem Standort perspektivisch sehr gut erfüllt.

Im Baugebiet Oxford-Quartier sowie am Borghorstweg werden für die zu erwartenden Kinderbetreuungsbedarfe Kita-Maßnahmen eingeplant. Die Versorgung weiterer Kinder in den vorhandenen Kitas in Gievenbeck ist möglich.

Nächstgelegene Grundschule ist die Mosaik-Schule. Zurzeit wird geprüft, ob die Schule von drei auf vier Züge erweitert werden kann. Nur dann bzw. wenn auf dem Gelände der ehemaligen Oxford-Kaserne eine weitere Grundschule errichtet wird, können weitere Kinder aufgenommen werden. Die Michaelschule in Gievenbeck hat grundsätzlich noch freie Kapazitäten, allerdings kann die festgelegte 4-Zügigkeit nicht ausgeschöpft werden, weil die Räume für die Differenzierung des Unterrichts (u.a. DAZ-Förderung) belegt sind und auch benötigt werden.

Stadtbezirk Südost

- Heidestraße 12 (Stadtteil Angelmodde)

Das Gebäude an der Heidestraße 12 liegt neben der bereits bestehenden festen Übergangseinrichtung Heidestraße 8 - 10 und wird seit Anfang 2016 als temporäre Flüchtlingseinrichtung genutzt. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, zukünftig beide Gebäude als eine feste Übergangseinrichtung mit dann insgesamt bis zu 74 Plätzen fortzuführen.

Das Gebäude Heidestraße 8-10 wurde langfristig von der Wohn+Stadtbau GmbH angemietet. Das Haus Heidestraße 12 wird derzeit von der BI mA mietzinsfrei zur Unterbringung geflüchteter Menschen überlassen.

Die Erfahrungen des Sozialamts haben gezeigt, dass der Standort mit einer Kapazität von 74 Plätzen gut zu führen ist und sich vor Ort etabliert hat. Die Unterbringung in zwei Mehrfamilienhäusern führt dazu, dass der Standort weniger als Einrichtung denn als normales Wohngebäude wahrgenommen wird. Die Lage im Wohngebiet ist integriert, ÖPNV-Anbindung und Nahversorgung sind fußläufig erreichbar.

Durch die Umwidmung von einer temporären in eine feste Flüchtlingseinrichtung entstehen vor Ort keine zusätzlichen Bedarfe im Bereich von Kindertagesbetreuung und Schule.

- Nieberdingstraße 23 (Stadtteil Gremmendorf-West)

Die bestehende Einrichtung in Holzrahmenbauweise mit bis zu 100 Plätzen befindet sich auf einem Grundstück der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BI mA) und wird seit Ende November 2016 zur Unterbringung geflüchteter Menschen genutzt. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Einrichtung in Pavillon-Bauweise mit einer Kapazität von bis zu 40 Plätzen, in der alleinreisende Männer untergebracht sind.

Die Lage der Einrichtung ist wenig integriert. Im Umfeld befinden sich Verwaltungsgebäude, Gewerbebetriebe und vereinzelte Wohnbebauung. Die Anbindung an die Innenstadt ist jedoch gut, die Nahversorgung noch fußläufig erreichbar.

Im Rahmen des Mediationsverfahrens wurde vereinbart, den Standort aufgrund der Lage und der im Umfeld fehlenden Kita- und Schulangebote langfristig nicht zur Unterbringung von Familien zu nutzen, sondern hier bis zu 50 geflüchtete Männer unterzubringen. Dafür soll die bislang noch genutzte Pavillonanlage zurückgebaut werden.

Ausblick

Vor dem Hintergrund, dass sich die weitere Entwicklung der Flüchtlingszuzüge nicht konkret vorher-sagen lässt, ist ein möglichst flexibles System zur Steuerung der Unterbringungskapazitäten erforderlich. Die Auswahl und Realisierung neuer Standorte erfordert in der Regel einen mehrjährigen Prozess. Um für die Zukunft gut aufgestellt zu sein, gilt es, ein ausreichendes Potential an Standorten

vorzuhalten. Eine hohe Flexibilität kann dadurch gewährleistet werden, dass vor einer Realisierung einzelner fester Einrichtungen jeweils noch einmal aktuell der Bedarf überprüft wird und andererseits auch eine Umwandlung von Flüchtlingseinrichtungen in normalen Wohnraum möglich ist.

Grundsätzlich bleibt die Suche nach neuen Standorten eine dauerhafte Aufgabe, da bestehende langfristige Mietverträge sukzessive auslaufen bzw. Einrichtungen ggf. aus baulichen Gründen abgelöst werden müssen. Es ist daher beabsichtigt, in etwa zwei Jahren ein weiteres Mediationsverfahren durchzuführen. So kann auch auf sich ggf. verändernde Bedarfssituationen reagiert werden.

I.V.

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

1. Übersicht der Standorte
2. Teilnehmer/-innen des Abschlussworkshops in Schöppingen
3. Kartendarstellung der bestehenden, geplanten und neuen dauerhaften Standorte
4. Karten der einzelnen Standorte